



2

10

NIEDERSCHRIFT

1260

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 06. März 2017
im Gemeindegemeinschaftszimmer.

<u>Anwesend sind</u> :			
<u>Bürgermeister</u> :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
<u>Vizebürgermeister</u> :	EMBACHER	Gerald	
<u>Gemeindevorstand</u> :	BRAITO WÖRGÖTTER HEIM	Maria Josef Josef	ÖR
<u>Gemeinderat</u> :	ENDSTRASSER FOIDL FUCHS HINTERHOLZER JONG STEGER SCHLUIFER OBERLEITNER WIESFLECKER STEGER	Manfred Martina Evelyn Johann Robert Hannes Florian Johann Franz Hannes	Mag. Mag. (FH) Mag.
<u>Entschuldigt</u> :	NOTHDURFTER	Christian	
<u>Nicht entschuldigt</u> :			
<u>Ersatzleute</u> :	KALKSCHMID	Johann	
<u>Beginn</u> :	19.30 Uhr		
<u>Ende</u> :	22.10 Uhr		
<u>Schriftführer</u> :	INNERKOFLENER	Christopher	

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.02.2017
3. Beschlussfassung über die Bestandsaufnahme der Verkehrsbeschilderung und Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Konzeptes durch die Firma Huter Hirschuber OG
4. Beschlussfassung über die Vergabe der infrastrukturellen Planungsarbeiten für das Siedlungsgebiet Schlosserfeld
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abwicklung des Breitbandausbauförderungsverfahrens
6. Bericht des Überprüfungsausschusses
7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Erharter: Gst 2762 von -bestehender örtlicher Verkehrsweg - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
und Gst. 3122/3 von - Freiland - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a. Eröffnung der Eltern – Kindergruppe,
 - b. Berufsinformationstag,
 - c. Neuerrichtung zweier Buswartehäuschen im Bereich Fabrik
10. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.02.2017:

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde sodann das Protokoll mit 13:0 Stimmen und zwei Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. **Beschlussfassung über die Bestandsaufnahme der Verkehrsbeschilderung und Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Konzeptes durch die Firma Huter Hirschuber OG:**

**VERKEHRSSZEICHEN - Überprüfung und
Vorschlag für Neubeschilderung**

ART und UMFANG der Arbeiten

- Erhebung der bestehenden Verkehrszeichen auf den Gemeindestraßen und Dokumentation der bestehenden Regelungen in Plan- bzw. Tabellenform, differenziert nach den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Kirchdorf i.T.
- Durchführung von einwöchigen Verkehrsdatenerfassungen im Querschnitt richtungsgetreunt , differenziert nach Fahrzeugarten (Einspurige, Pkw-ähnliche und Lkw-ähnliche Fahrzeuge) zur Dokumentation des Geschwindigkeitsverhaltens und der tatsächlichen Verkehrsverhältnisse auf repräsentativen Querschnitten.
- Ausarbeitung eines Vorschlages für eine Neubeschilderung nach Maßgabe der Zuständigkeit für die Verordnung der Verkehrszeichen (Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde) als Grundlage für eine Besprechung mit einem Gremium der Gemeinde (z.B. Verkehrsausschuss).
- Darstellung und Festlegung der Vorstellungen der Gemeinde als Basis für die Verordnung von Regelungen im Kompetenzbereich der Gemeinde und als Grundlage für eine Besprechung mit der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur Verordnungserlangung.
Darstellung der gesamten Verkehrszeichen in einem Verordnungsplan mit detaillierter Angaben der Verortung mittels Koordinaten nach Gauß-Krüger.
- Ausarbeitung eines Kurzgutachtens für die Verkehrszeichen im Verordnungsplan nach Zuständigkeitsbereich Bezirkshauptmannschaft bzw. Gemeinde.

KOSTEN

Die Kosten für diese Tätigkeiten für den Ortsteil Kirchdorf würden sich wie folgt darstellen:

Pos.	Tätigkeit	Honorar netto EUR
1	Erhebung der bestehenden Verkehrszeichen und Dokumentation	3.918,00
2	Verkehrsdatenerfassung und Auswertung an mind. 4 Querschnitten a` EUR 300,00	1.200,00
3	Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Neuregelung bzw. Beschilderung getrennt nach Zuständigkeitsbereich	1.784,00
4	Abstimmungsgespräch mit gemeinderätlichem Ausschuss und gegebenenfalls Baubezirksamt oder Bezirkshauptmannschaft	794,00
5	Beschilderungsplan und Kurzgutachten für Verkehrszeichen bzw. -regelungen auf Gemeindestraßen (ausgen. Geschwindigkeitsregelungen)	3.218,00
6	Beschilderungsplan und Kurzgutachten für die Verkehrsregelung im Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	1.784,00
	Honorarsumme netto	EUR 12.698,00
	20% Mehrwertsteuer	2.539,60
	Honorarsumme brutto	EUR 15.237,60

Vorstehendes Angebot wurde im Kanal-, Wasser- und Wegeausschuss am 13.02.2017 positiv behandelt.

Nach Vorstellung des Umfangs und der Kosten für die Erstellung, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma Huter – Hirschuber mit der Bestandsaufnahme der Verkehrsbeschilderung und Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Konzeptes zu einem Preis von EUR 15.237,60 brutto für den Ortsteil Kirchdorf, zu beauftragen.

Bei erfolgreicher abschließender Ordnungsprüfung sollen in weiterer Folge die Ortsteile Gasteig und Erpfendorf ebenfalls überprüft werden, wobei hier von einer Honorarsumme in der gleichen Höhe ausgegangen werden kann.

4. Beschlussfassung über die Vergabe der infrastrukturellen Planungsarbeiten für das Siedlungsgebiet Schlosserfeld:

Nach einer kurzen Vorstellung des Bauprojektes Schlossern des Tiroler Bodenfonds durch den Bauamtsleiter Obwaller, Beschreibung des Angebotsumfangs und Vorstellung des Preisspiegels wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die infrastrukturellen Planungsarbeiten für das Siedlungsgebiet Schlosserfeld, an den Billigstbieter die Firma SebConsult, mit Sitz in 6380 St. Johann, zu einer Nettosumme von EUR 15.710,00, wie folgt zu vergeben:

ANGEBOTSVERGLEICH - Planung/Projektierung INFRASTRUKTUR "SCHLOSSERFELD"					
Leistungen	Fa. SebConsult	Fa. POLLHAMMER	Fa. Josef Klingler	Fa. AEP	Fa. WAGNER CONSULT
Reihung	1	2	3	4	5
EINREICHPROJEKTE (Straße, Wasserleitung, SW-Kanal, ObW-Kanal)	6.150,00	8.700,00	17.055,63	12.824,41	23.704,11
AUSSCHREIBUNG (Vergabe, Ausführungsplanung, Leitungsbetr. etc.)	3.600,00	3.800,00	4.873,04	3.785,80	5.489,10
ÖRTLICHE BAUAUFSICHT (Inkl. Leistungen gemäß BauKG)	4.620,00	7.500,00	11.835,41	13.061,02	23.712,90
WASSERRECHT (Kollaudierungen, Förderansuchen etc.)	1.340,00	4.000,00	2.521,93	6.057,28	5.093,88
Nettosumme	15.710,00	24.000,00	36.286,00	35.728,51	57.999,99
	100,00%	152,77%	230,97%	227,43%	369,19%
VERGABEVORSCHLAG:					
Nach Durchsicht aller Unterlagen und auf Grund des klärenden Gesprächs mit Herrn DI Wolfgang Seeber am 27.02.2017 wird eine Vergabe an die Fa. SebConsult empfohlen.					
Kirchdorf, am 06.03.2017 Ing. Thomas Obwaller					

5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abwicklung des Breitbandausbauförderungsverfahrens:

Nach Vorstellung einer Präsentation (Siehe Beilage 1) bezüglich des Breitbandausbaues in Kirchdorf und die hierzu passenden Förderrichtlinien wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst, die Firma GemNova GmbH, 6020 Innsbruck, mit der Abwicklung des Breitbandausbauförderungsverfahrens zu einem Pauschalpreis von EUR 5.000,00 zu beauftragen.

Die inkludierten Leistungen gliedern sich dabei wie folgt:

- Registrierung der Gemeinde auf der ECall Plattform der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)
- Erstellung und Einreichung des Förderantrages inkl. Projektbeschreibung, Aufstellung des Kostenplanes und Investitionskosten
- Jegliche Kommunikation mit der FFG und dem Land Tirol hinsichtlich Landes Förderung (Anschlussförderung)
- Jegliche Kommunikation mit RTR/ZIS hinsichtlich Bundesförderung

6. Bericht des Überprüfungsausschusses:

Nach Verlesung des Protokolls (Beilage 2) durch GR Mag. Jong vom 13.02.2017 wurde der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Hierzu wurde zu Punkt 2 angemerkt, dass die geforderte Kostenbeteiligung seitens des TVB für die Benützung der Mountainbike Wege bei der nächsten ARGE Sitzung vom Bürgermeister angesprochen wird.

Zu Punkt 4 berichtete der Bürgermeister, dass der Planungsverband Leukental im Jahre 2012 als Pflichtverband des Landes Tirol eingerichtet wurde und der jährliche Beitrag von EUR 1.500,00 verpflichtend geleistet werden muss.

7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016:

Der in der Zeit vom 16.02.2017 bis 02.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresabschluss 2016 wurde durch den Finanzreferenten GR Mag. Schluifer in seinen wichtigsten Abschnitten (Beilage 3) vorgetragen und wurde zu den wesentlichsten Positionen sogleich Aufklärung gegeben bzw. Auskunft erteilt.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 weist folgende Summen auf:

Einnahmenvorschreibung o.HH.	€ 8.883.332,10
Ausgabenvorschreibung o.HH.	€ 8.584.159,34
Einnahmenvorschreibung ao.HH	€ 2.700.000,00
Ausgabenvorschreibung ao.HH	€ 2.700.000,00
Jahresergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	€ 299.172,76

Für die Diskussion und Abstimmung über das Rechnungsergebnis übergab der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verließ daraufhin das Sitzungszimmer. Der Vizebürgermeister dankte dem Bürgermeister, der Kassenverwaltung und der gesamten Gemeindebelegschaft für die im Rechnungsjahr so positiv geleistete Arbeit.

Auf seinen Antrag hin wurde der Rechnungsabschluss 2016 einstimmig genehmigt und die Zuführung des Rechnungsüberschusses an den o. HH. 2017 einstimmig beschlossen. Nachdem der Bürgermeister wiederum im Sitzungszimmer war, bedankte sich dieser für das erwiesene Vertrauen bei

der einstimmigen Abstimmung und gab auch seinerseits seinen Dank an den Gemeinderat und an das gesamte Personal für die gute Zusammenarbeit und das erfreuliche Rechnungsergebnis weiter.

8. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
Erharter: Gst 2762 von - bestehender örtlicher Verkehrsweg - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
und Gst. 3122/3 von - Freiland - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 13. April 2016, mit der Planungsnummer 410-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf im Bereich der Gst. 2762, 3122/3 (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2762 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 189 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

weitere s G r u n d s t ü c k

3122/3 KG 82106 Kirchdorf (70410) (rund 868 m²)
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.a **Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Genehmigung der Tarifordnung 2017 des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes als Tagesordnungspunkt aufzunehmen:**

Im Anschluss wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen, die neue Tarifordnung 2017 (siehe Beilage 4) des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes inkl. der Kostenersatzanpassungen zu genehmigen.

9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Eröffnung der Eltern – Kindergruppe, b. Berufsinformationstag, c. Neuerrichtung zweier Buswartehäuschen im Bereich Fabrik):**

- a. Bildungsausschussobfrau Fuchs berichtete über die am 15.03.2017 bzw. am 03.05.2017 beginnenden Eltern-Kind Vormittage jeweils von 09:30 bis 11:00 Uhr zu je 5 Einheiten im Pfarrsaal. Die Eltern Kind Gruppe ist kostenlos, steht jedem Kind im Alter von ca. 8 Monaten bis 4 Jahren offen und dient dazu spielerisch soziale Kontakte zu knüpfen bzw. einen Gedankenaustausch zwischen den Eltern zu ermöglichen.
- b. Weiteres informierte GRin Fuchs über den am 21.04.2017 stattfindenden Berufsinformationstag, zu welchem die 3. Klassen der Neuen Mittelschule geladen wurden (ca. 150 Schüler im Alter von 13 und 14 Jahren). Den Schülern steht es dabei frei, zwei von insgesamt 20 Kirchdorfer Lehrbetriebe auszuwählen, in welche dann die Jugendlichen an diesem Tag aktiv in das Berufs- und Betriebsleben hineinschnuppern können.
- c. Außerdem wurde über die Neuerrichtung zweier Buswartehäuschen durch die Firma Heimatwerbung mit einem Investitionszuschuss der Gemeinde in der Höhe von EUR 2.000,00 pro Häuschen im Bereich Fabrik in Erpfendorf berichtet. Hierzu regte GRⁱⁿ Mag. Foidl an, dass ein Architekturwettbewerb, angelehnt an ein Vorarlberger Modell, zur Ausgestaltung der Buswarteeinrichtungen erfolgen könnte.
- d. Der Bürgermeister teilte mit, dass Herr Johann Kalkschmid mit Ende der Wintersaison seinen Rücktritt als Geschäftsführer bei der Wellnesscenter Kaiserquell GbR bekanntgegeben hat und dankte für die gewissenhafte Arbeit, den kollegialen Umgang mit den Mitarbeitern und die unzähligen geleisteten Stunden, mit der Überreichung eines Geschenkkorbes.

Im Anschluss dankte Ersatzgemeinderat Kalkschmid für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzw. TVB und erklärte sich bereit, bei Notwendigkeit die Aufgaben des Geschäftsführers bis zur Neubestellung zwischenzeitlich weiterhin noch zu übernehmen. Daraufhin forderte der Bgm die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates auf, die Nachfolge im Auge zu behalten bzw. aktiv daran mitzuwirken.

- e. Auf die Frage von GR Mag. Jong erteilte der Bürgermeister Obermüller die Auskunft, dass ein weiteres Telefongespräch mit der Salzburg Wohnbau stattgefunden hat, in welchem die weiterhin bestehende Bereitschaft zur Umsetzung des Bauprojektes Erpfendorf Mitte signalisiert wurde und hierzu gerade Neuberechnungen bzw. Genehmigungen für den Bau von 33 Wohneinheiten und 3 Betriebsräumlichkeiten eingeholt werden.

GR Oberleitner kritisierte abermals die Vorgehensweise bei der Beschlussfassung, da die Salzburg Wohnbau anfangs von einer Zurverfügungstellung der beiden Gemeindegrundstücke ausgegangen sei.

Außerdem stelle er wiederholt den Antrag auf Einberufung einer Arbeitsgruppe hinsichtlich der Nachnutzung bzw. Neugestaltung des Altenwohnheims, Kindergartens und der Volksschule in Erpfendorf.

Der Bgm erklärte die endgültige Entscheidung der Sbg Wohnbau abwarten zu wollen bevor diese Fragen in den dazu vorgesehenen Ausschüssen behandelt werden.

- f. GR Oberleitner hinterfragte die seiner Meinung nach falsche Skibusbeschriftung bei der Frontanzeige. Anstelle von "Gasteig" werde hier nur "Kramerhof" angezeigt. Der Bürgermeister versicherte dieses Thema bei der nächsten ARGE Sitzung ansprechen zu wollen.

10. Personelles:

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Öffentlichkeit von TOP 10 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

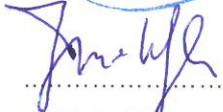
XX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Gemeinderat)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 07.03.2017

BREITBAND AUSBAU KIRCHDORF - FTTH

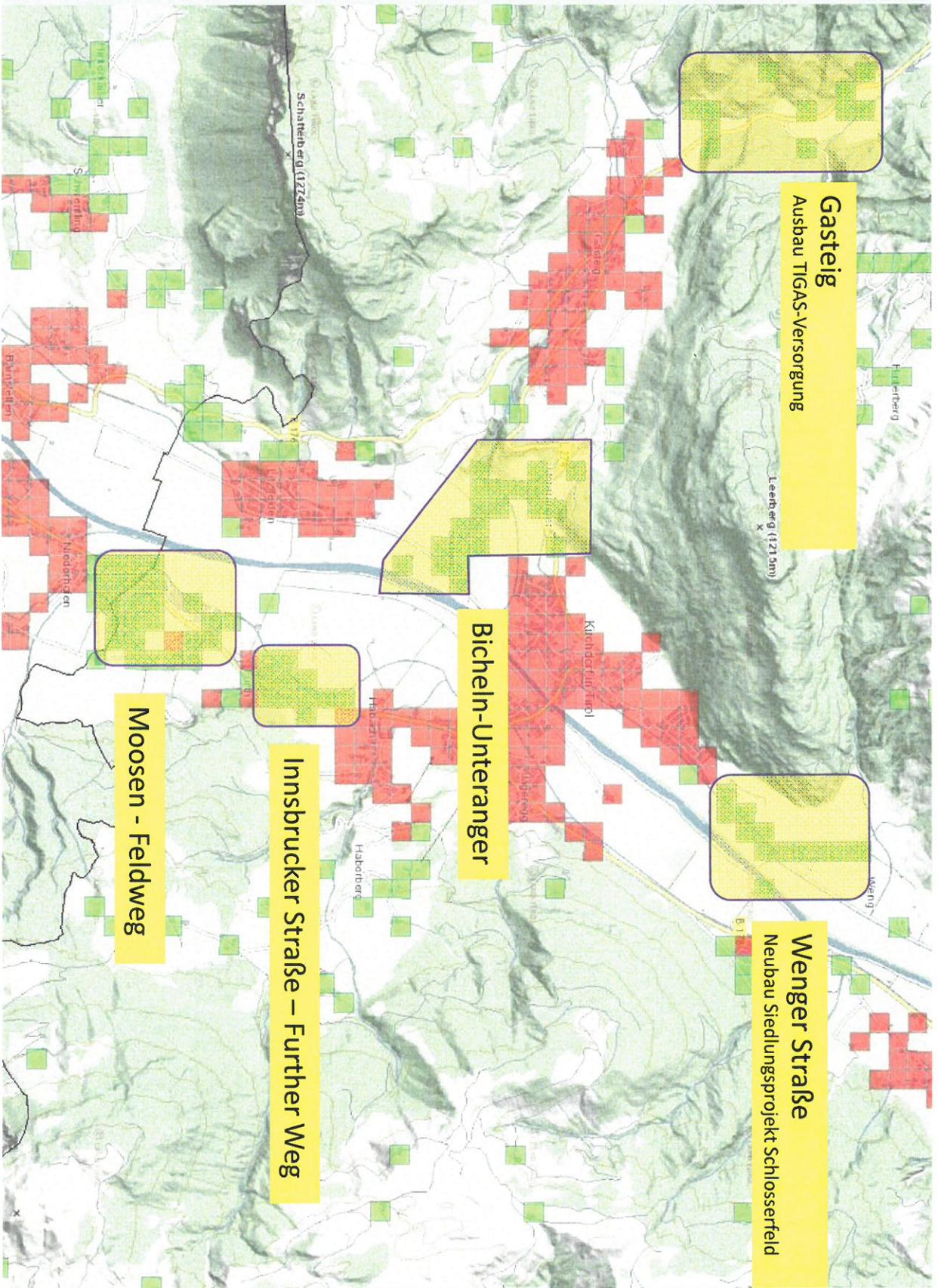
+ FÖRDERGEBIETE (nach jetzigem Ausbaustand und nach Vorgabe RTR-GmbH):

■ Nicht FÖRDERFÄHIG

■ FÖRDERFÄHIG

↑ **FÖRDERUNG 75%**

(50% + 25% - Aller notwendigen Maßnahmen)



Gasteig
Ausbau TIGAS-Versorgung

Leetberg (1213m)

Wenger Straße
Neubau Siedlungsprojekt Schlosserfeld

Bicheln-Unterranger

Innsbrucker Straße – Further Weg

Moosen - Feldweg

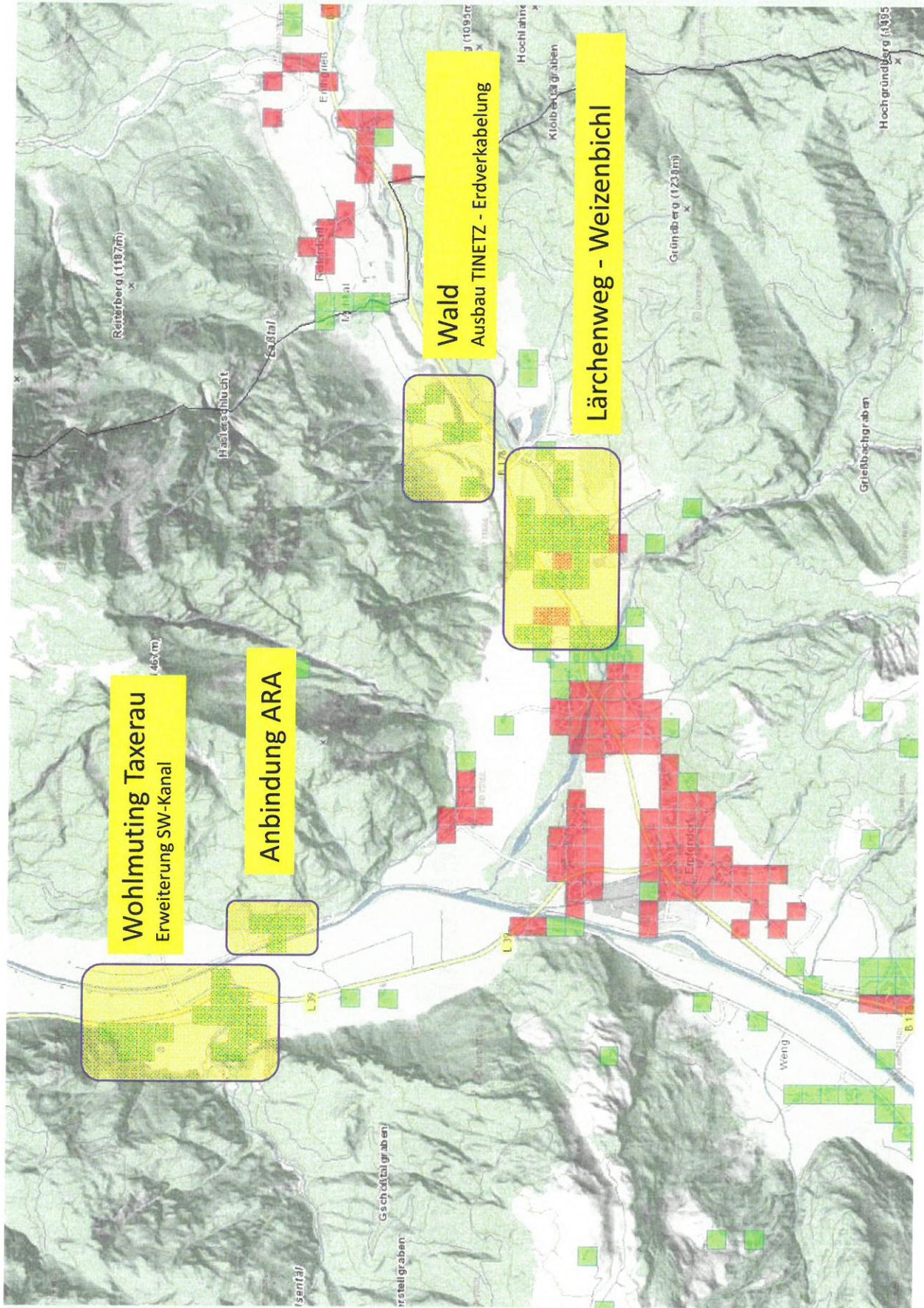
Scharthberg (1274m)

Hinterberg

Kirchdorf (1001)

Haberters

Miesing



BREITBAND AUSBAU KIRCHDORF - FTTH

+ VORAUSSETZUNGEN:

- Bestehendes eigenes Leerrohrnetz
- Mitverlegungen (z.B. Wasser, Kanal, Beleuchtung, Strom, Gas)
(Bei alleiniger Verlegung gibt es keine Förderung)

+ UMSETZUNGSZEITRAUM:

- 36 Monate ab Einreichung (Stichtag: 31.03.2017)

BREITBAND AUSBAU KIRCHDORF - FTTH

+ LEISTUNGEN zur FÖRDERUNG

- Registrierung / Dateneingabe etc.
- Erstellung der Einreichunterlagen
- Kommunikation mit Land Tirol, Bund etc.
- Datenmeldung an die RTR-GmbH bzw. ZIS

RTR – Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

ZIS – Zentrales Informationsstelle für Infrastrukturdaten

Sehr geehrter Herr Obermüller!

Für die Einreichung der Bundesförderung im Rahmen des Breitbandausbaus Ihrer Gemeinde möchten wir Ihnen gerne wie folgt anbieten:

Inkludierte Leistungen:

- Registrierung der Gemeinde auf der eCall Plattform der FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)
- Erstellung und Einreichung des Förderantrages inkl. Projektbeschreibung, Aufstellung Kostenplan und Investitionskosten
- Jegliche Kommunikation mit FFG und Land Tirol hinsichtlich Landesförderung (Anschlussförderung)
- Jegliche Kommunikation mit RTR/ZIS hinsichtlich Bundesförderung

Pauschalbetrag: EUR 5.000,-

Bitte beachten Sie, die Endabrechnung ist im Pauschalbetrag nicht inkludiert und es gibt auch keine Garantie über eine positive Zusage seitens der FFG.

Zahlungsbedingungen: zahlbar nach Erhalt der Rechnung. Die Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer. Alle Nebenkosten (Spesen, Fahrtgelder, etc.) sind inkludiert.

Ein Unternehmen des:



Protokoll

zur Sitzung des Überprüfungsausschusses
am 13.02.2017 Beginn: 18:30 Uhr

Anwesend: GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Robert Jong
GR Hannes Steger
GR Manfred Endstrasser
GR Franz Wiesflecker
Hr. Manfred Etzelstorfer

- Herr GR Mag. Robert Jong als Obmann begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters bittet er GR Franz Wiesflecker wieder die Protokolle zu den Sitzungen zu erstellen bzw. als Schriftführer zu fungieren.
- Rechnungsabschluss 2016 in Kopie an alle GR übergeben
- Der ÜA beginnt nach kurzer Diskussion sofort mit der Überprüfung der verschiedenen Bankkonten sowie der Handkassa.
- Die Prüfung der Handkassa wird von Herrn GR Manfred Endstrasser und Herrn Manfred Etzelstorfer durchgeführt.
- Der ÜA entnimmt die Ordner Nr.: 21 bis Nr.: 27 aus dem Schrank. Diese enthalten die Belege vom 04.10.2016 bis 31.12.2016. Hier beginnt der Ausschuss sofort mit der Überprüfung.
- Die Überprüfung der Belege und Buchungen im Sachbuch sowie die stichprobenartige Prüfung der Haushaltsüberwachungsliste hat nachstehendes ergeben:
 - Der ÜA überprüft die aktuelle Soll Buchungsliste und teilt mit dass,
im OHH Einnahmen von € 8 883 332,10 und
im OHH Ausgaben von € 8 584 159,34
ersichtlich ist und dadurch ein Überschuss von € 299 172,76 besteht.
- Folgende Beanstandungen bzw. Fragen wurden im Zuge der Überprüfung der einzelnen Belege gestellt:
 - 1) GR Manfred Endstrasser fällt auf, dass der Stromverbrauch für die Kantine am Fußballplatz mit 6200 kWh sehr hoch ist.
Die Kosten werden zwar vom SV Kirchdorf übernommen, trotzdem wäre eine Überprüfung der Verbraucherstellen wünschenswert.
 - 2) Für die Benützung der Mountainbikewege wurden von der Gemeinde Kirchdorf im Jahr 2016 € 14.762,63 an die Grundeigentümer ausbezahlt.
€ 4.475,70 wurden an Förderungen eingenommen. Die Differenz von € 10.286,93 bleibt als Belastung für die Gemeinde.

Auf Anfrage von Hrn. Manfred Etzelstorfer wurde festgestellt, dass z.B. in St. Johann dieser Betrag zu 50% vom Tourismusverband übernommen wird.

Der ÜA empfiehlt mit dem Tourismusverband in Verhandlungen zu treten, dass dieser den Hälfteanteil der Kosten übernimmt.

- 3) GR Franz Wiesflecker stellt die Portokosten für das Jahr 2016 mit € 14.881,15 fest. Der ÜA schlägt vor, in Zukunft die Elektronische Zustellung zu ermöglichen und damit die Portokosten zu reduzieren.
 - 4) Bezüglich der Kosten für den Planungsverband Leukental bittet der ÜA um Aufklärung, welche Leistungen dieser Planungsverband für die Gemeinde Kirchdorf tätigt.
 - 5) Die Betriebskosten des Bildungszentrums belaufen sich für das Jahr 2016 auf € 114.808,75. Der ÜA schlägt vor, alle Betriebskosten zu überprüfen und eventuelle Einsparungsmaßnahmen festzustellen. Dazu sollte eine detaillierte Aufstellung für alle Gebäude inkl.- Nutzflächenaufstellung erstellt werden.
- Der ÜA möchte auch nochmals anmerken, dass die Buchhaltung sehr exakt, sauber und übersichtlich geführt wurde. Alle Belege sind nummeriert und chronologisch geordnet. Der ÜA möchte sich dafür nochmals bei den Mitarbeitern der Buchhaltung bedanken.

Nach Abschluss der Überprüfung bedankt sich der Obmann bei allen Anwesenden für die pünktliche Teilnahme.

Die Ordner und Haushaltsüberwachungsliste wurden wieder in das Büro zurückgebracht.

Der ÜA bedankt sich bei den Kassenbediensteten, insbesondere bei Herrn Etzelsdorfer.

Der Obmann schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Kirchdorf, am 13.02.2017

.....
(Obmann)

.....
(Schriftführer)



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Finanzverwaltung

6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Haushalts Rechnungsabschluss 2016

Flächenausmaß	11.377 ha
<u>Einwohner : Stand am 31.01.2017</u>	5.001 EW
Hauptwohnsitze	3.961 EW
Nebenwohnsitze	1.040 EW
Haushalte	1.782
Landwirtschaftliche Betriebe	104
Angemeldete Betriebe in der Gemeinde	285

Ordentlicher Haushalt und Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen

Ordentlicher Haushalt	€	8.883.332,10
Außerordentlicher Haushalt		2.700.000,00

Ausgaben

Ordentlicher Haushalt	€	8.584.159,34
Außerordentlicher Haushalt		2.700.000,00

Jahresergebnis 2016	€	+299.172,76
(Voranschlag 2017)		(300.000,00)

EINNAHMEN (Auszugsweise)

Einnahmen aus eigenen Steuern und Abgaben	€	1.813.000,00
Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen	€	3.569.000,00
Erschließungskostenbeiträge	€	176.000,00
Benützungsgebühren	€	1.025.000,00
Verkauf- und Leistungserlöse	€	406.000,00
Sonstige Einnahmen (Mieten, Pacht, Versicherungsentsch.)	€	70.000,00
Gewinnentnahme aus marktbestimmten Betrieben	€	
Kanal und Müllabfuhr		+143.000,00
Zuschuss zur Wasserversorgung		-65.000,00
Landeszuschuss Neubau Kinderkrippe	€	383.000,00
Bedarfszurweisung Bildungszentrum	€	338.000,00

AUSGABEN (Auszugsweise)

Bezüge der Organe	€	81.000,00
Personalaufwand	€	1.272.000,00
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	€	161.000,00
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	€	1.517.000,00

Transferzahlungen	Einnahmen	Ausgaben
Transferzahlungen von /an Bund und Bundesfonds	81.000,00	
Transferzahlungen von /an Land und Landesfonds	1.287.000,00	1.689.000,00
Transferzahlungen von /an Gemeinden, -verbände	1.100,00	535.000,00
Transferzahlungen von /an Unternehmen (Sport- und Freizeitanlage, Skilift, Abwasserverband, Gemeinde - Immobilien GmbH & Co KG		3.157.000,00

Ermittlung der Finanzlage

Summe der fortdauernden Einnahmen	€	7.647.502,87
Summe der fortdauernden Ausgaben	€	-6.016.765,53
Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	€	1.630.737,34
Abzüglich Schuldendienst (Zins und Tilgung)	€	-642.559,21
Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung (Schuldendienst 642.559,21 : Bruttoergebnis 1.630.737,34)	€	988.178,13
Verschuldungsgrad 2016		39,40 %

Schuldenstand

Darlehen der Schuldenart 1		218.700,00
Skilift Darlehen/ Ende 2016	0,00	
Wohnbauförderung	218.700,00	
Darlehen Neubau Bildungszentrum		7.739.000,00
Darlehen der Schuldenart 2 (Langfristige Wasser- und Kanaldarlehen)	742.900,00	1.390.400,00
Strassenbau	647.500,00	

Personal

	Anzahl	Beschäftigungs- Prozent
Gemeinde (Zentralamt)	9	8,18
Flurpolizei	1	1,00
2 Volksschulen und Integraktion	5	3,16
2 Kindergärten	13	11,96
Bauhof	6	6,00
Gesamtpersonal 31.12.2016	34	30,30

Hauptübersicht 2016

	Einnahmen	Ausgaben
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	7.917,38	767.994,26
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31.491,35	202.767,36
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	325.972,92	2.351.537,42
3 - Kunst, Kultur, Kultus	9.009,78	229.491,73
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	9.186,28	716.151,43
5 - Gesundheit	2.797,89	804.216,27
6 - Strassen-, Bau- und Verkehr	180.508,50	407.733,19
7 - Wirtschaftsförderung	0,00	91.949,25
8 - Dienstleistungen (Wasser, Kanal, Müll)	1.595.428,13	2.167.115,63
9 - Finanzwirtschaft	6.721.019,87	
Jahresergebnis / Überschuss		299.172,76
+ Außerordentlicher Haushalt	2.700.000,00	2.700.000,00
GESAMTSUMMEN 2016	8.883.332,10	8.883.332,10

Einzelauflistung (Auszugsweise)	
Feuerwehren Kirchdorf und Erpfendorf / lfd. Ausgaben	129.000,00
Hochwasser- und Katastropheneinsatz / Bäche ausräumen	9.000,00
Soziales, Altenpflege, Jugendwohlfahrt+Wohnbauförderung	716.000,00
Rettungs- und Warndienste (Rettung, Lawinenkommission)	48.000,00
Betriebsabgang Bezirkskrankenhaus	144.000,00
Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds	595.000,00
2 Volksschulen, 2 Kindergärten, Neue Mittelschule, Horte, Berufsschulen, etc.	1.435.000,00
Kirchliche Angelegenheiten, Chöre	10.000,00
Musik und Kunst, Kultur, Dorfsaal	229.000,00
Friedhof - laufende Kosten	14.000,00
Sportplätze	18.000,00
Bücherei	10.000,00
Landwirtschaftliche Beiträge	17.000,00
Instandhaltungskosten / Straßen und Wege	198.000,00
Ausbau Breitband	172.000,00
Postautohäuschen	12.000,00
Schneeräumungskosten, Straßenreinigung, Zuschuss Schneeräumung an Weginteressentschaften, Straßenkehren	157.000,00
Freizeitanlage, Zuschüsse TVB`s	106.000,00
Beleuchtung (Instandhaltung, Neubau Kramateinfahrt)	116.000,00
Wasserleitung / laufende Ausgaben	317.000,00
Kanal, Kamerabefahrungen, Spülungen, Schachtsanierungen, Kläranlage	728.000,00
Müllabfuhr - laufende Ausgaben	185.000,00
Zuwendungen ARGE-Wege, Loipe	47.000,00
Entschuldung Skilift	700.000,00
Landesumlage (ist der Abzug von den Ertragsanteilen vom Bund)	386.000,00
Ankauf Wiese mit Wald / Tauschgrundstück	185.000,00
Grossachengenossenschaft, Instandhaltungsbeiträge	67.000,00
Tierkörperverwertungskosten	11.000,00
Wirtschaftsförderungen	14.000,00
Baukostenbeiträge an Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG	2.000.000,00

Finanzverwaltung :
Sachbearbeiter / in :

Manfred Eitzelstorfer und Alexandra Niedermoser



Christopher Innerkofler

Telefon : DW 23
c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

E I N L A D U N G

zur allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 06. März 2017, um **19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Kirchdorf i. T., Sitzungszimmer.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.02.2017
3. Beschlussfassung über die Bestandsaufnahme der Verkehrsbeschilderung und Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Konzeptes durch die Firma Huter Hirschuber OG
4. Beschlussfassung über die Vergabe der infrastrukturellen Planungsarbeiten für das Siedlungsgebiet Schlosserfeld
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abwicklung des Breitbandausbauförderungsverfahrens
6. Bericht des Überprüfungsausschusses
7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Erharter: Gst 2762 von -bestehender örtlicher Verkehrsweg - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
und Gst. 3122/3 von - Freiland - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Eröffnung der Eltern – Kindergruppe, b. Berufsinformationstag, c. Neuerrichtung zweier Buswartehäuschen im Bereich Fabrik)
10. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

In die zur Behandlung anstehenden Unterlagen kann bis zum Tage der Sitzung beim Gemeindeamt durch die Mitglieder des Gemeinderates Einsicht genommen werden. Bei Verhinderung wird zur Einberufung des Ersatzmitgliedes durch den Bürgermeister um unverzügliche Verständigung gebeten.



Der Bürgermeister:

(Gerhard Obermüller, PMM)



Christopher Innerkofler

Telefon : DW 23
c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

E I N L A D U N G

zur allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 06. März 2017, um **19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Kirchdorf i. T., Sitzungszimmer.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 06.02.2017
3. Beschlussfassung über die Bestandsaufnahme der Verkehrsbeschilderung und Ausarbeitung eines verkehrstechnischen Konzeptes durch die Firma Huter Hirschuber OG
4. Beschlussfassung über die Vergabe der infrastrukturellen Planungsarbeiten für das Siedlungsgebiet Schlosserfeld
5. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Abwicklung des Breitbandausbauförderungsverfahrens
6. Bericht des Überprüfungsausschusses
7. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
8. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Erharder: Gst 2762 von -bestehender örtlicher Verkehrsweg - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
und Gst. 3122/3 von - Freiland - in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs 6 TROG 2016
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Eröffnung der Eltern – Kindergruppe, b. Berufsinformationstag, c. Neuerrichtung zweier Buswartehäuschen im Bereich Fabrik)
10. Personelles (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

Angeschlagen am: 22/02/2017
Abgenommen am: 07/03/2017
Der Bürgermeister:



i. A. Innerkofler



Der Bürgermeister:

(Gerhard Obermüller, PMM)